

\_\_\_\_\_  
**Zählpunktbezeichnung**

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

\_\_\_\_\_  
**Kundennummer**

## **Gasliefervertrag für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung**

**zwischen**

**Gasversorgung Ebermannstadt GmbH**

**Forchheimer Straße 29, 91320 Ebermannstadt**

**Telefon (09194) 7391-0 Fax (09194) 7391-23**

Eingetragen beim Amtsgericht Bamberg unter HR B Nr. 1619

**(nachfolgend Versorger genannt)**

**und**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname/Firma

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
ggf. HRB oder HRA

\_\_\_\_\_  
ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

**(nachfolgend Kunde genannt)**



### Vorbemerkung

Der Gasliefervertrag für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen des Versorgers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, Änderungen der geltenden Preise sowie der Allgemeinen Gaslieferbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung sowie über Festsetzungen nach § 41 Abs. 5 EnWG erfolgen auf der Internetseite des Versorgers:

**[www.gasversorgung-ebermannstadt.de](http://www.gasversorgung-ebermannstadt.de)**

## 1. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt hiermit den Versorger, die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den vom Versorger veröffentlichten Preisen sowie den „Allgemeinen Gaslieferbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung“ (AGH) mit Gas zu versorgen.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Der Versorger wird innerhalb einer Frist von bis zu zwei Wochen nach Eingang des Auftrages beim Versorger über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch den Versorger, so gilt der Vertrag zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages oder einer anderen Annahmeerklärung durch den Versorger bedarf.
- 1.4 Das Preisblatt (Anlage 1), sowie die AGH (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

## 2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Gaslieferung gelten die im jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers angegebenen und mit Zahlung durch den Kunden anerkannten Preise. Preisänderungen richten sich nach Abschnitt VII. der AGH. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Gaslieferung enthalten, sofern der Kunde nicht selbst Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.
- 2.2 Für die sonstigen vom Versorger zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen, zahlt der Kunde an den Versorger die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers.

- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht.

### **3. Angaben des Kunden**

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Versorger berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

### **4. Lieferbeginn und Laufzeit**

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt. Ist dem Versorger die Belieferung des Kunden nicht zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt möglich, wird er den Kunden unverzüglich in Textform darüber informieren, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Versorgung aufnehmen wird.
- 4.2 Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach den diesbezüglichen Angaben hierzu im Datenblatt. Ist dort nichts anderes vereinbart, beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende des Kalendermonats. § 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG bleibt hiervon unberührt.

### **5. Vollmacht**

Der Versorger wird vom Kunden hiermit bevollmächtigt, einen bisherigen Gasliefer- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Versorger (Vorversorger) zu dem im Datenblatt genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des Vorversorgers bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 BGB einer Erklärung des Versorgers nach Satz 1 widerspricht, vom Kunden eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit den Versorger, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für den Versorger nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher vom Versorger hierüber informiert und seine Zustimmung eingeholt. Der Kunde ist berechtigt, diese Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.

## 6. Übergangsregelung

- 6.1 Dieser Vertrag ersetzt ab dem Beginn der Versorgung alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Versorger über die Lieferung von Gas an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.
- 6.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Gaslieferungen des Versorgers an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1 genannten Zeitpunkt, richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

## 7. Vorrang

- 7.1 Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor Regelungen in den AGH.
- 7.2 Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesem Vertrag.

## 8. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

*Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen (erfolgte die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss: einem Monat) ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Beginn der Gaslieferung und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:*

*Gasversorgung Ebermannstadt GmbH  
Forchheimer Straße 29, 91320 Ebermannstadt*

#### **Widerrufsfolgen**

*Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb*

von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## 9. Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und Werbung

9.1 Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) findet Anwendung. Regelungen hierzu sind in den AGH unter Abschnitt VIII enthalten. Die widerrufliche Einwilligung nach § 4 a BDSG erklärt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

9.2 Der Kunde erklärt sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift widerruflich damit einverstanden, dass seine vom Versorger erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und seine Programmdateien (Vor- und Nachlieferanten, Messstellenbetreiber bzw. -dienstleister) vom Versorger zu Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen des Versorgers und dessen Partnerunternehmen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Auch in eine telefonische Ansprache sowie in Werbung an seine E-Mail-Adresse willigt der Kunde hiermit ausdrücklich ein, ebenso dazu, dass die Vertragsdaten auch nach Ende des Vertrages für die vorbenannten Zwecke vom Versorger verarbeitet und genutzt werden. Widerspricht der Kunde beim Versorger der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für einen der vorgenannten Zwecke, unterlässt der Versorger eine Nutzung oder Übermittlung der Kundendaten für den Zweck, dem der Kunde widersprochen hat.

.....

Ort, Datum

.....

Kunde

## 9. SCHUFA-Klausel

Der Kunde erklärt sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift widerruflich damit einverstanden, dass der Versorger der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon kann der Versorger auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Zahlungsrückstände und deren Höhe, Leistungsmisbrauch) an die SCHUFA übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem BDSG allerdings nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Personen und Unternehmen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor

.....  
allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

.....  
Ort, Datum

.....  
Kunde

**Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGH erhalten zu haben.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Kunde

**Der Kunde erteilt mit seiner Unterschrift dem Versorger bezüglich der im Deckblatt benannten Bankverbindung die widerrufliche Einzugsermächtigung für die nach diesem Vertrag vom Kunden an den Versorger zu zahlenden und fälligen Entgelte.**

**Der Kunde beauftragt den Versorger hiermit mit der Versorgung der im Datenblatt genannten Abnahmestelle zu dem im Datenblatt genannten oder zum nächstmöglichen Termin.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Kunde

.....  
Kundennummer

.....  
Ort, Datum

.....  
Gasversorgung Ebermannstadt GmbH

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de))

- Anlagen:**
- Preisblatt (Anlage 1)
  - AGH (Anlage 2)

Stand: März 2012